

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2014) und **Antwort**

Dienstuntauglichkeit und Überstunden bei Berliner Feuerwehr und Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Beamte sind bei der Berliner Feuerwehr und Berliner Polizei dienstuntauglich?

Zu 1.: Bei der Polizei Berlin sind derzeit 253 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen dauerhaft nur eingeschränkt dienstfähig. Bei weiteren 125 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten wird derzeit überprüft, ob auch in diesen Fällen von einer dauerhaften Verwendungseinschränkung ausgegangen werden muss. Eine vorübergehend eingeschränkte Dienstfähigkeit besteht bei 557 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten.

Bei der Berliner Feuerwehr sind aktuell insgesamt 105 Beamtinnen und Beamte dauerhaft dienstunfähig erkrankt. 476 Dienstkräfte versehen ihren Dienst mit gesundheitlichen Einschränkungen.

2. Spielen Traumatisierungen im Einsatz dabei eine Rolle?

Zu 2.: Dienstlich bedingte Traumatisierungen von Beamtinnen und Beamten des Polizeipräsidenten in Berlin und der Berliner Feuerwehr werden statistisch nicht gesondert erfasst. Insoweit kann zu einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Traumatisierung und vorübergehender oder dauerhafter Dienstunfähigkeit keine Stellung genommen werden. Nach Einschätzung des Polizeiärztlichen Dienstes haben Traumatisierungen in den letzten Jahren allerdings an Intensität zugenommen.

3. Welche Angebote haben die Beamtinnen und Beamten eine professionelle Beratung bzw. Aufarbeitung zu erhalten?

Zu 3.: Bei der Polizei Berlin gibt es seit 1988 eine eigene Sozialbetreuung als innerbetriebliche Beratungsstelle, die beim Polizeiärztlichen Dienst angegliedert ist. Die Dienstkräfte der Sozialbetreuung können im Bedarfsfall auf die Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie, Neurologie und Sozialmedizin des Polizeiärztlichen Dienstes sowie auf die Arbeits- und Betriebsmedizinerinnen und Arbeits- und Betriebsmediziner des Bereiches Arbeitsschutz zurückgreifen. Die Erreichbarkeit der Sozialbetreuung ist rund um die Uhr gewährleistet. Im Rahmen der Beratung können bei Bedarf auch die Dienststelle und die Angehörigen der betroffenen Dienstkräfte mitbetreut werden. Einer der Schwerpunkte dieser Dienststelle ist u.a. die Beratung nach belastenden dienstlichen oder privaten Ereignissen. Das Ziel der angebotenen Beratung ist unter anderem die Möglichkeit der emotionalen Entlastung durch zeitnahe Beratung. Im Hinblick auf entsprechende Belastungsreaktionen können mögliche auftretende Symptome aufgezeigt und entsprechende individuelle Hilfsangebote bis hin zu ambulanten, teilstationären oder ggf. erforderlichen stationären Maßnahmen unterbreitet werden.

Bei der Berliner Feuerwehr wird ein sog. Einsatznachsorgeteam aus geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Seelensorgerinnen sowie Seelsorgern zur schnellen Reaktion nach stark traumatisierenden Ereignissen bzw. auf Aufforderung durch den Lagedienst bzw. die Einsatzleiterin bzw. den Einsatzleitern vorgehalten. Zudem bietet der beauftragte Arbeitsmedizinische Dienst durch eine Arbeitspsychologin oder einen Arbeitspsychologen regelmäßige Sprechstunden für die Einsatzkräfte an. Ferner werden Gefährdungsbeurteilungen (unter Zuhilfenahme von Analysetools) unter besonderer Berücksichtigung der psychischen Belastung erarbeitet und durchgeführt. Weiterhin stehen die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des beauftragten arbeitsmedizinischen Dienstes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Berliner Feuerwehr mit Beratungen zu entsprechenden Hilfsangeboten zur Verfügung.

4. Wie hoch sind die Überstunden bei der Berliner Feuerwehr und Berliner Polizei in 2012, 2013 und 2014?

Zu 4.: Die Überstundensituation gestaltet sich wie folgt:

	Polizei	Feuerwehr
31.12.2012	959.130	318.195
31.12.2013	951.459	356.923
31.03.2014	936.041	327.618

5. Wie werden diese Überstunden abgebaut?

Zu 5.: Entstandene Überstunden werden durch Freizeitausgleich oder durch Gewährung von Mehrarbeitsvergütung abgebaut.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit es nicht zu einer hohen Zahl an Überstunden kommt?

Zu 6.: Polizei und Feuerwehr versuchen im Rahmen ihrer organisatorischen Möglichkeiten, insbesondere durch Einsatzplanung und Arbeitszeitgestaltung, Überstunden so gering wie möglich zu halten. Das ist vor dem Hintergrund steigender Anforderungen mit Bezug zum Einsatzgeschehen eine Herausforderung.

Berlin, den 14. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2014)